

Antrag

der Abg. Klubobmann Dr. Schöppl, Egger und Zweiter Präsident KommR Teufl betreffend die
Evaluierung reglementierter Gewerbe in der Gewerbeordnung

In Zeiten, in denen Regulierung oft als überbordend wahrgenommen wird, erscheinen Ansätze zur Deregulierung besonders erfrischend. Betrachtet man die Liste der reglementierten Gewerbe in der Gewerbeordnung, fällt auf, dass es einige Gewerbe gibt, die aus heutiger Sicht eventuell keiner Reglementierung mehr bedürfen. Die Zugangsbeschränkungen für die in § 94 GewO aufgeführten reglementierten Gewerbe werden durch Verordnungen des Bundesministeriums für Wirtschaft im Detail geregelt. Es wäre daher sinnvoll, eine umfassende Evaluierung dieser Liste vorzunehmen, um die Gewerbeordnung (GewO) in diesem Bereich zukunftsfähig zu gestalten. Selbstverständlich sollte eine mögliche Deregulierung oder Überprüfung dabei jene Gewerbe ausklammern, deren Reglementierung dem Schutz von Leben und Gesundheit dient. Dazu zählen beispielsweise Baumeister, deren Tätigkeit weiterhin geregelt bleiben sollte, um die ordnungsgemäße Durchführung von Bauvorhaben sicherzustellen.

Ein solcher Schritt würde die Gewerbeordnung modernisieren und gleichzeitig sicherstellen, dass Regulierungen nur dort bestehen, wo sie tatsächlich notwendig sind.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Die Salzburger Landesregierung wird ersucht, an die Bundesregierung heranzutreten, um eine Überprüfung der Gewerbeordnung im Sinne einer weiteren Entbürokratisierung zu veranlassen, wobei jene Gewerbe ausgenommen werden sollen, deren Reglementierung dem Schutz von Leben und Gesundheit dient.

Dieser Antrag wird dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Lebensgrundlagen zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.

Salzburg, am 30. April 2025

Dr. Schöppl eh.

Egger eh.

KommR Teufel eh.